

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0418/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.10.2023
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme zur Ratsanfrage der Fraktion DIE Zukunft vom 08.08.2023 bezüglich der Grünflächen

In der Ratsanfrage der Fraktion DIE Zukunft im Rat der Stadt Aachen wird die Mahd unter anderem von einer Patenschaftsfläche im Südviertel bemängelt. Dadurch sei eine Fläche zur Förderung der biologischen Vielfalt zerstört worden.

Keinesfalls ist es im Interesse des Aachener Stadtbetriebs, Flächen zu zerstören, welche dem Erhalt der Biodiversität dienen, insbesondere dann nicht, wenn diese rein durch das Engagement von Bürger*innen entstanden sind.

Zum Auffangen von Arbeitsspitzen während der Vegetationsperiode werden Teile des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet zeitweise von Fremdfirmen unterhalten, die vom Aachener Stadtbetrieb mit dieser Arbeit beauftragt werden. Dies gilt auch für die Mozartstraße und andere Straßen im Südviertel.

Trotz bildlicher Darstellung und Beschreibung in den Ausschreibungstexten, dass mit Patenschildern gekennzeichnete Flächen explizit aus der Pflege auszunehmen sind, kommt es in Ausnahmefällen zur „Pflege“ von Patenschaftsflächen durch diese externen Firmen. Vermutlich liegt es an mangelnder Einweisung des Personals durch die Vorgesetzten in den Firmen und/oder am dort herrschenden Zeitdruck, dass die gut sichtbaren und zahlreichen Patenschaftsschilder ignoriert oder übersehen werden.

Bei fälschlicherweise bearbeiteten Patenflächen bietet der Stadtbetrieb den Bürger*innen an, über Regressansprüche an die ausführende Firma zumindest die Kosten für die abgemähten Pflanzen erstattet zu bekommen und -sollte es nötig sein- auch eine erneute Flächenvorbereitung durchzuführen. So auch in dem dargestellten Fall im Südviertel.

Die Beschädigung oder sogar Vernichtung von Patenschaftsflächen oder „stillen“ Patenschaftsflächen (ohne offiziellen Patenschaftsvertrag und Beschilderung vor Ort) durch externe Firmen oder Baustellen ist immer wieder ein Konfliktpunkt. Die Flächen befinden sich meistens im öffentlichen Straßenraum und unterliegen damit den Anforderungen des Straßenverkehrs an Einsehbarkeit (Freihaltung von Sichtdreiecken und Fußgängerquerungen) und Freihaltung von lichtem Raum. Das „wilde“ Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ohne Prüfung der Sichtdreiecke und evtl. verborgener Kanäle und Leitungen oder die Anlage hoher Stauden- und Gräserpflanzungen widersprechen auf manchen Flächen diesen Anforderungen, auch wenn sie das Straßenbild verschönern und erheblich zu Förderung der Biodiversität beitragen.

Der Aachener Stadtbetrieb hat an vielen Stellen im Stadtgebiet die Pflege von Grünflächen auf extensivere Pflege umgestellt, so dass sich Lebensraum für viele Insekten entwickeln konnte. Es kommen ständig neue Flächen hinzu, die aus der intensiven Pflege herausgenommen werden. Zudem ist der Aachener Stadtbetrieb Projektpartner im sog. FLIP-Projekt, das die Anlage und Erhaltung standorttypischer Glatthaferwiesen auch im öffentlichen Grün zum Ziel hat.

Die Förderung von Flächen zur Steigerung der Biodiversität ist inzwischen im Aachener Stadtbetrieb fest verankert. Dennoch bleibt es ein Spagat zwischen den Anforderungen an die Verkehrssicherheit, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Liege-, Spiel- und Hundewiesen, die Ansprüche an die Erhaltung von denkmalgeschützten Parkanlagen und der notwendigen Schaffung von insektenfreundlichen Biotopen.

Zur Beantwortung der in der Ratsanfrage gestellten Fragen:

Zu 1.) Die Fremdfirmen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. Das hat zur Folge, dass sich fast jedes Jahr eine neue Firma im Stadtgebiet einarbeiten muss. Jede Firma erhält eine umfassende Einweisung und jede Straße wird als Plan weitergegeben, auf dem die zu pflegenden Flächen sehr deutlich markiert sind.

Zu 2.) Im Ausschreibungstext wird auf die Patenschaftsflächen hingewiesen. Es wird deutlich gemacht, dass die Pflege einer Patenschaftsfläche nicht vorgesehen ist und zudem auch nicht vergütet wird, so dass die Firma also auf eigene Kosten eine Patenschaftsfläche pflegen würde.

Zu 3.) Die Flächengrößen für die Grünanlagen insgesamt liegen vor, auch die Flächengröße der diesjährigen Blühflächen (kann sich jährlich ändern). Die Gesamtfläche der innerstädtischen Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen, Spielplätze und Straßenbegleitgrün) beträgt 6.462.592,32 m². Aktuell haben wir an Blüheinsaaten ca. 14.575 m², an FLIP Flächen ca. 25.000 m² und an Blühasen bzw. Flächen in natürlicher Entwicklung ca. 21.508 m² im gesamten Stadtgebiet.

Die Grünpatenschaften werden als Fläche nicht bilanziert, weil die Art der Patenschaft ganz unterschiedlich sein kann. Einige Paten kümmern sich nur darum, dass kein Müll auf der Fläche liegt, pflegen aber die Bepflanzung nicht. Oder sie gießen nur den Baum, ohne die darunter befindliche Bepflanzung zu ändern oder zu pflegen.

Der Anteil der naturnahen Begrünungen soll zukünftig, unter den genannten Voraussetzungen (siehe Antwort zu Frage 4) im Stadtgebiet vergrößert werden.

Zu 4.) Für das Anlegen von Blühwiesen müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Damit sich die etwa 50 bis 80 cm hohen Pflanzen entwickeln können und nicht umgeknickt werden, sollten die Flächen möglichst nicht betreten werden. Dies gilt auch für die Nutzung mit Hunden.

Die meisten Blumen- und Kräutereinsaaten benötigen einen sonnigen Standort, Bereiche mit dichtem Altbaum-Bestand sind daher ungeeignet. Für eine effiziente Pflege, vor allem im Straßenraum, sind möglichst großflächige und zusammenhängende Wiesenstreifen sinnvoll. Einzelne Baumscheiben sind aus diesem Grund meist nicht geeignet. Diese unterliegen oft auch einem hohen Nutzungsdruck (z.B. Ablegen von Müllsäcken, Abstellen von Fahrrädern, Betreten beim Queren von Straßen). Zudem kann bei Bestandsbäumen wegen des nötigen Schutzes der Wurzeln keine Bodenvorbereitung (Abtrag und Austausch von Boden, Umfräsen o.ä.) durchgeführt werden.

Das Erscheinungsbild der Blumenwiesen ist am attraktivsten in der Blühphase von Mai bis Juni. Im Anschluss geht die Blüte teilweise stark zurück, die Pflanzen werden jedoch erst nach der Samenreife im Spätsommer abgemäht. Daher können die Flächen in dieser Zeit unansehnlicher bzw. „vernachlässigt“ wirken.

Damit die Einsaaten anwachsen können, ist eine entsprechende Vorbereitung erforderlich. Dazu gehört das Entfernen der Grasnarbe und gegebenenfalls auch von Gehölzresten. Das Saatbeet muss frei von wuchsstarken Pflanzen wie Quecke, Distel oder Winde sein.

Da viele Saatgutmischungen nährstoffarme Böden benötigen und andernfalls konkurrenzstarke Gräser die eingebrachten Blumen und Kräuter wieder verdrängen würden, muss in der obersten Bodenschicht oft auch ein Substrataustausch vorgenommen werden. Gerade das Anlegen von intensiv blühenden Wiesenflächen erfordert aufwändigere Vorbereitungen und auch anschließende Pflegemaßnahmen wie z.B. Wässerungen bei Trockenheit während der Keim- und Aufwuchsphase.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen wird das Ziel, artenreiche Vegetationsstrukturen in öffentlichen Anlagen zu fördern, wie auch einleitend dargestellt, bereits verfolgt und in entsprechenden Projekten umgesetzt.

Zu 5.) Die Anlage von Langgraswiesen hat sehr unterschiedliche Anforderungen an die Pflege im Vergleich zum Scherrasen. Ein Scherrasen als Liegewiese in einem Park wird im langjährigen Durchschnitt zehn bis vierzehn mal jährlich gemäht, das Schnittgut verbleibt auf der Fläche. Eine Langgraswiese wird ein- bis zweimal im Jahr gemäht (2023 zweimal aufgrund der vielen Niederschläge, die zu einem kräftigen Wachstum geführt haben), das Mahdgut wird auf der Fläche getrocknet, geschwadet und dann mit einem Ladewagen aufgenommen. Das Mahdgut wird aufgrund der Verunreinigungen durch Hundekot und Müll entsorgt. Kleine Flächen, die nicht maschinell mit einem Balkenmäher gemäht werden können, müssen händisch mit Freischneidern gemäht werden und das Mahdgut muss händisch aufgerecht werden.

Der Aachener Stadtbetrieb hat aufgrund des noch geringen Flächenanteils an Langgraswiesen keine aussagekräftigen Kennzahlen erarbeiten können. Laut KGSt sind die Bearbeitungszeiten von Scherrasen und Langgraswiese annähernd gleich. Scherrasen kann mit Großflächenmähern in wesentlich höherer Geschwindigkeit bearbeitet werden; die Langgraswiese bedarf je Arbeitsdurchgang wesentlich längerer Arbeitszeiten. Die Kosten von Scherrasen und Langgraswiese sind daher je nach Entsorgungskosten ungefähr gleich.